Rheinland-Pfalz
Staatskanzlei
Referat 214

Mainz, 17. März 2016

Stellungnahme der Landesregierung
zu den Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarier-Rates
vom 4. Dezember 2015 in Namur

1. **Empfehlung zum Sozialdumping in der Großregion**
2. **Für einen attraktiven Bahnverkehr in der Großregion**
3. **Neuregelung des grenzüberschreitenden Taxiverkehrs zwischen Belgien und Deutschland**
4. **„Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft“ – Empfehlung bezüglich der interregionalen und internationalen Entwicklungszusammenarbeit**
5. **Würdigung des Jahrestages 100 Jahre Erster Weltkrieg in den Teilregionen der Großregion**

1. Empfehlung zum Sozialdumping in der Großregion

Die Richtlinie 96/71/EG über die Arbeitnehmerentsendung ist in nationales Recht umgesetzt. Die Landesregierung teilt dennoch die Auffassung des Interregionalen Parlamentarier-Rates, dass es richtig ist, ihre Anwendung zu kontrollieren und gegebenenfalls Korrekturen vorzunehmen.

Die Landesregierung erkennt zudem das Bestreben des Interregionalen Parlamentarier-Rates an, mit der Einrichtung einer Informationsplattform über Unternehmen und Zulieferer, die Sozialdumping betreiben, gegen ein solches Verhalten zu kämpfen. Sie gibt aber zu bedenken, dass in eine solche Plattform nur Unternehmen aufgenommen werden dürfen, bei denen ein Sozialdumping gerichtsfest festgestellt werden kann. Demgegenüber hält sie den Vorschlag eines Inspektionssystems mit anschließender Sanktionierung für erfolgversprechender.

Gegen die Einrichtung einer zentralen Datenbank der sozialen Sicherheit bestehen seitens der Landesregierung Bedenken. Die zentrale Speicherung von Daten, die dort nur in seltenen – im Einzelfall vorab nicht zu erkennenden – Fällen benötigt werden, erscheint unverhältnismäßig. Eine Verknüpfung der Datenbanken der Mitgliedstaaten dahingehend, dass eine elektronische Kommunikation miteinander ermöglicht wird, scheint hingegen sinnvoll. Dabei ist sicher zu stellen, dass keine neuen Datensammlungsstrukturen aufgebaut werden.

Die Landesregierung begrüßt das Bestreben, gerechte Lohnstandards in allen Mitgliedstaaten anzustreben und unterstützt deshalb auch Mindestlohnregelungen in den nationalen Gesetzen der Mitgliedstaaten und ihrer Untergliederungen. Ein einheitlicher europaweiter Mindestlohn ist für die Landeregierung keine Alternative und stößt auch auf rechtliche Bedenken.

Die Landesregierung regt an, statt ethische Klauseln ausdrücklich zu nennen, von anderen Aspekten zu reden, da die Vergaberichtlinie 2014/24/EU nur die ökologischen und sozialen Aspekte ausdrücklich nennt und die Definition der ethischen Aspekte offen ist.

Was den Phänomenbereich Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB) angeht, bewegen sich die Fallzahlen in den zurückliegenden Jahren nach Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik konstant auf einem niedrigen Niveau. Die Polizei Rheinland-Pfalz hat seit 2010 jährlich ein bis zwei entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet. Das Bundeskriminalamt (BKA) stellt in seinem Bundeslagebild für 2014, mit Ausnahme eines umfangreichen Ermittlungsverfahrens im Jahr 2013, in diesem Phänomenbereich ebenfalls gleichbleibende

Zahlen auf niedrigem Niveau fest. Demnach sind 2014 bundesweit elf Ermittlungsverfahren eingeleitet worden.

Das BKA geht allerdings angesichts der komplexen Beweisführung bei Straftaten gemäß § 233 StGB von einem großen Dunkelfeld in diesem Phänomenbereich aus.

Die vom Bundesfinanzministerium veröffentlichen Fallzahlen zu Ermittlungsverfahren im Bereich der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung lassen in den letzten Jahren tendenziell einen Rückgang der Fallzahlen erkennen, auch wenn insgesamt die Schadenssumme deutlich gestiegen ist.

Abschließend stellt die Landesregierung fest, dass die Thesen des Interregionalen Parlamentarier-Rates angesichts vorliegender polizeilicher Erkenntnisse für Rheinland-Pfalz nicht bestätigt werden können.

2. Für einen attraktiven Bahnverkehr in der Großregion

Die Landesregierung nimmt die Empfehlung des Interregionalen Parlamentarier-Rates zur Kenntnis und möchte folgende Anmerkungen zu den erarbeiteten Empfehlungen machen:

Ausdünnung des Schienenschnellverkehrs

Das Angebot im Fernverkehr wird von den Schienenfernverkehrsunternehmen eigenständig geplant, durchgeführt und wirtschaftlich verantwortet. Die Länder haben hierauf letztlich keine rechtlich durchgreifende Einflussmöglichkeit. Die Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarier-Rates müssten daher den beteiligten Eisenbahnverkehrsunternehmen unterbreitet werden.

Es entspricht den Tatsachen, dass die beteiligten Eisenbahnverkehrsunternehmen im Hochgeschwindigkeitsverkehr auf der Strecke Frankfurt/Main - Kaiserslautern - Saarbrücken - Paris mit Inbetriebnahme der Neubaustrecke zwischen Baudrecourt und Vendenheim bei Straßburg das Angebot von fünf Zugpaaren auf der Pfalzstrecke auf vier Zugpaare ausdünnen werden. Rheinland-Pfalz und das Saarland haben dem vehement widersprochen, sich aber gegenüber der DB AG und der SNCF nicht durchsetzen können.

Einführung des europäischen Zugsicherungssystems

Hinsichtlich der Forderung zur Einführung des europäischen Zugsicherungssystems (ETCS) ist zu berücksichtigen, dass diese Einführung für einen Übergangszeitraum für alle Eisenbahnverkehrsunternehmen erhebliche Kostensteigerungen mit sich bringen würde. Dies ist darauf zurückzuführen, dass für den Übergangszeitraum die Eisenbahnverkehrsunternehmen noch das alte Zugsicherungssystem für Deutschland und das neue europäische Zugsicherungssystem mit sich führen müssen. Welche Kosten dadurch entstehen würden und wer diese letztlich zu tragen hätte, ist noch völlig ungeklärt.

Bessere Ausstattung der Fernverkehrszüge

Die Landesregierung weist darauf hin, dass auch Empfehlungen hinsichtlich einer besseren Ausstattung der Fernverkehrszüge (z.B. hinsichtlich Speisen und Getränke) an die zuständigen Eisenbahnverkehrsunternehmen gerichtet werden müssten.

Zusätzliche Haltepunkte an Schienenschnellverbindungen und Fahrzeitverkürzung

Einerseits fordert der Interregionale Parlamentarier-Rat zusätzliche Haltepunkte auf der Schienenschnellverbindung von Paris über Saarbrücken nach Frankfurt/Main, an-

dererseits eine Fahrzeitverkürzung auf dieser Strecke durch beispielsweise die Ertüchtigung der Infrastruktur. Es handelt sich dabei um voneinander divergierende Zielvorgaben. Wollte man zusätzliche Halte einrichten und würde die Strecke gleichzeitig ertüchtigt, käme möglicherweise in der Summe keinerlei Fahrzeitverkürzung heraus. Hinzuweisen ist darauf, dass das Land Rheinland-Pfalz zusammen mit dem Saarland die Ergebnisse der Interreg-Studie zur Verbesserung der Infrastruktur auf der POS Nord zum Bundesverkehrswegeplan angemeldet hat. Allerdings entscheidet der Bund über die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan und die Finanzierung eines derartigen Ausbaus.

Anbindung des Zugverkehrs Trier-Luxemburg an den Fernverkehr

Das Land Rheinland-Pfalz führt mit dem zuständigen luxemburgischen Ministerium, der DB Fernverkehr und dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord intensive Gespräche, um möglicherweise eine Zugverbindung (zumindest ein Zugpaar) in der Relation Luxemburg - Trier - Koblenz - Köln wieder einführen zu können. Hier sind aber noch entsprechende Arbeiten und Prüfungen notwendig.

3. Neuregelung des grenzüberschreitenden Taxiverkehrs zwischen Belgien und Deutschland

Die Landesregierung begrüßt und unterstützt die Empfehlung des Interregionalen Parlamentarier-Rates, den grenzüberschreitenden Taxiverkehr zwischen Belgien und Deutschland im Hinblick auf den heute gewünschten liberalisierten Grenzverkehr neu zu regeln. Sie regt an, ein bilaterales Abkommen von 1978 zwischen Belgien und Deutschland zu überarbeiten und empfiehlt eine Anlehnung an einen vom Internationalen Straßentransport-Verband (IRU) erarbeiteten Mustertext für bilaterale Abkommen, der auch später die Anwendung auf weitere europäische Mitgliedstaaten erlaubt.

In diesem Zusammenhang weist die Landesregierung auf die Neufassung einer Vereinbarung zwischen Deutschland und Frankreich hin, die kurz vor der Unterzeichnung steht. Im November 2013 hatte die Task Force Grenzgänger (TFG) ein Rechtsgutachten zum grenzüberschreitenden Taxiverkehr zwischen Frankreich und Deutschland erstellt.

Die zentrale Fragestellung dieses Rechtsgutachtens bestand darin, festzustellen, inwieweit grenzüberschreitender Taxiverkehr zwischen Frankreich und Deutschland rechtlich möglich ist. Dieses Rechtsgutachten wurde positiv aufgenommen und erlaubte es den zuständigen französischen und deutschen Ministerien, einen diesbezüglichen Kontakt zur Klärung der rechtlichen Situation herzustellen.

Im Mai 2015 hat die TFG ein Rechtsgutachten zur Situation zwischen Belgien und Deutschland vorgelegt. Sie kommt dabei zu dem Ergebnis, dass das bilaterale Abkommen zum grenzüberschreitenden Taxiverkehr von 1978 grundsätzlich die Durchführung von grenzüberschreitenden Taxifahrten zwischen Belgien und Deutschland erlaubt. Die TFG vertritt jedoch die Auffassung, dass eine Überarbeitung des bestehenden Abkommens sinnvoll wäre, da dieses den grenzüberschreitenden Verkehr mit Taxen nicht umfassend regelt.

4. „Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft“ – Empfehlung bezüglich der interregionalen und internationalen Entwicklungszusammenarbeit

Die Landesregierung begrüßt die Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarier-Rates zur interregionalen und internationalen Entwicklungszusammenarbeit.

Rheinland-Pfalz engagiert sich seit über dreißig Jahren in der Entwicklungszusammenarbeit. Ein Schwerpunkt der Entwicklungspolitik des Landes liegt auf der langjährigen Partnerschaft zu Ruanda. Darüber hinaus bestehen viele lebendige Verbindungen rheinland-pfälzischer Kommunen, Kirchen, Schulen oder Vereine zu Partnern in den Ländern des Südens. Ohne die breite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wäre das vielfältige entwicklungspolitische Engagement in Rheinland-Pfalz nicht möglich. Die Unterstützung der entwicklungspolitischen Kräfte im Land und die Kooperation mit den Akteuren und Initiativen ist der Landesregierung daher ein großes Anliegen.

In der Entwicklungspolitik hat sich in den vergangenen Jahren ein Wandel vollzogen. Heute geht es um mehr als um Projekte und Programme. Es geht um grundlegende politische, gesellschaftliche, rechtliche und wirtschaftliche Veränderungen, die überall stattfinden müssen, im Norden und im Süden. Es geht um eine sozial und ökologisch gerechte Globalisierung, um gerechte Handelsstrukturen, um Klima- und Umweltschutz. Und es geht um Veränderungen von Lebens- und Konsummustern in Deutschland. Die vielen Menschen, die vor Krieg, Armut und Hunger nach Europa fliehen machen deutlich, dass ein „Weiter so“ nicht mehr möglich ist.

Die Landesregierung orientiert sich an den von den Vereinten Nationen im September 2015 verabschiedeten „Sustainable Development Goals“ (SDG) als Referenzrahmen für die künftige Politik in Rheinland-Pfalz. Auch auf Ebene des Bundes und der EU setzt sich Rheinland-Pfalz für eine konsequente Umsetzung der SDG ein und kooperiert hierzu eng mit den deutschen Ländern und dem Bund.

Ende 2015 hat der Ministerrat die entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Rheinland-Pfalz verabschiedet. Die Entwicklungszusammenarbeit in Rheinland-Pfalz wird damit politisch weiter verstetigt und in allen Ressorts der Landesregierung verankert. Die Leitlinien können auf der Webseite des rheinland-pfälzischen Innenministeriums nachgelesen werden.

5. Würdigung des Jahrestages 100 Jahre Erster Weltkrieg in den Teilregionen der Großregion

Der Landesregierung ist daran gelegen, dass Jugendliche für die Bedeutung des Ersten Weltkriegs sensibilisiert werden, der nicht so tief im allgemeinen Bewusstsein der Deutschen verankert ist wie der Zweite Weltkrieg.

Das Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz war zwischen 1914 und 1918 kein unmittelbarer Kriegsschauplatz, dennoch stand die Region in engem Zusammenhang mit den Ereignissen. Dem will das Projekt „Der Erste Weltkrieg in der Grenzregion“ gerecht werden und den Geschehnissen auf regionaler Ebene auf den Grund gehen.

Das Institut für Geschichtliche Landeskunde hat zu diesem Projekt drei Teilprojekte zum Ersten Weltkrieg initiiert: Erstens informiert die Webseite http://www.erster-weltkrieg-rlp.de/projekte/das-igl-projekt.html über die Auswirkungen des Krieges in Rheinland-Pfalz. Zweitens wurde eine Plakatausstellung zum Ersten Weltkrieg in Rheinland-Pfalz konzipiert, die online angesehen, aber z.B. auch von Schulen ausgeliehen werden kann. Drittens hat eine Gruppe von engagierten Geschichtslehrerinnen und -lehrern eine Handreichung mit Quellen zum Ersten Weltkrieg in den Regionen des heutigen Bundeslandes Rheinland-Pfalz erarbeitet. Sie umfasst eine Fülle von Arbeitsmaterialien und fachwissenschaftliche Beiträge.

Die genannten Teilprojekte werden von der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur sowie vom Bildungsministerium gefördert.

Das Pädagogische Landesinstitut hat in den Jahren 2014 und 2015 insgesamt fünf Fortbildungen für Lehrkräfte durchgeführt zu Themen wie „Die Pfalz im Ersten Weltkrieg“, „Krieg in einer Grenzregion“ oder auch eine grenzübergreifende Fortbildung zum Ersten Weltkrieg in Verdun. Das Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung Mainz hat ebenfalls Fortbildungen angeboten zu Themen wie „Der Erste Weltkrieg in der Erinnerungskultur“ und „Hundert Jahre Erster Weltkrieg – Friedenserziehung konkret am Beispiel Verdun“.

Auch der Bezirksverband Pfalz hat sich intensiv mit dem Ersten Weltkrieg befasst und mit Unterstützung des Bildungsministeriums die Unterrichtsmaterialien „Die Pfalz und der Erste Weltkrieg“ entwickelt. Sie schlagen den Bogen vom Weg in den Ersten Weltkrieg 1913, über den Kriegsausbruch 1914, die Politik während des Krieges, die wirtschaftliche Situation, die „Heimatfront“, das Alltagsleben bis hin zur Revolution 1918 und der Demobilisierung und betrachtet abschließend die Rezeption und Erinnerungskultur.

Die Landeszentrale für politische Bildung hat das bedeutende Datum 1914 – 2014 zum Anlass genommen, in Kooperationen mit ausgewiesenen Experten durch unterschiedlichste Angebote der politischen Bildung auf die Bedeutung des Ersten Weltkriegs hinzuweisen. Sie tut dies z.B. in ihrer Filmreihe „Die Welten des Ersten Weltkriegs im Film“, die der Landesfilmdienst zusammengestellt hat.

Viele Schulen im Land befassen sich mit dem Ersten Weltkrieg, haben sehr kreative Projekte aufgelegt und fahren zu Schauplätzen des Krieges. 2014 und 2015 fanden neun durch das Bildungsministerium geförderte Fahrten nach Verdun statt. Zudem unterhalten vier rheinland-pfälzische Schulen Partnerschaften mit Schulen in Verdun.